



Haus- und Platzordnung

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Abschlag

- Gäste sind dazu verpflichtet ihr Spiel im Sekretariat anzumelden. Ohne vorherige Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer am ersten Loch zu beginnen. Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von 150 Euro zu zahlen.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

2. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden als auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

3. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben. Damen und Herren müssen Hemden mit Kragen tragen, Jogginganzüge, Blue Jeans oder Shorts (Ausnahme: Bermudas) sind nicht zugelassen.

Es wird erwartet, dass im Clubhaus Mützen und Hüte abgenommen werden.

4. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden.
- Nach der Golfetikette wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Gleiches gilt für Pitchmarken auf den Grüns und Divots im Gelände.



5. Trolleys / Golfcarts

- Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter am Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von zehn Meter.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der GCA vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

6. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

7. Driving Range/ Kurzplatz

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range und dem Kurzplatz.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz oder Kurzplatz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

8. Kinder

- Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen üben.

9. Hunde / Haustiere

Hunde sind auf dem Golfplatz nur angeleint erlaubt. Bitte beachten Sie die ausführlichen Regeln für Hunde auf unserer Website.

10. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

11. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

12. Integrierter Pflanzenschutz

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden die Anwendungsbestimmungen des Integrierten Pflanzenschutzes befolgt. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat.

Burgwalden, März 2025